

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, CANADA, AUSTRALIA OR JAPAN.

**Baader Bank Aktiengesellschaft**

Wertpapier-Kenn-Nummer: 508810

ISIN CODE: DE0005088108

## **Dokument zur Information gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit. h) VO (EU) 2017/1129 vom 20. Mai 2021**

**für das öffentliche Angebot von eigenen Aktien sowie neuen Aktien aus der  
Aktiendividende 2021**

### **I. ZWECK**

Der ordentlichen Hauptversammlung der Baader Bank Aktiengesellschaft („**Baader Bank**“ oder „**Gesellschaft**“) (nähere Informationen zur Baader Bank unter <https://www.baaderbank.de/>) wird am 1. Juli 2021 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) vorgeschlagen, die Ausschüttung einer Bardividende in Höhe von € 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen („**Gewinnverwendungsbeschluss**“). Diese Dividende soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung, nach Wahl der Aktionäre (i) in bar („**Bardividende**“) oder (ii) in Form von Aktien der Baader Bank („**Aktiendividende**“) geleistet werden. Dazu beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, zunächst bis zu 276.996 Aktien aus dem Bestand eigener Aktien der Gesellschaft gegen Sachleistung anzubieten („**Eigene Aktien**“). In dem Umfang in dem die Eigenen Aktien nicht ausreichen, beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, die dafür benötigten neuen Aktien („**Neuen Aktien**“) durch teilweise Ausnutzung des noch zu beschließenden genehmigten Kapitals nach § 5 der Satzung der Gesellschaft („**Genehmigtes Kapital 2021**“) gegen Sacheinlage zu schaffen. Als Sacheinlage für die Neuen Aktien werden durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstehende Dividendenansprüche (wie nachfolgend definiert) derjenigen Aktionäre eingebracht, die sich für die Aktiendividende entscheiden und die die Aktien nicht aus dem Bestand der Eigenen Aktien der Gesellschaft erhalten. Soweit die Aktionäre das Angebot annehmen, wird das Angebot durch die Lieferung der Eigenen Aktien der Gesellschaft erfüllt und soweit deren Zahl nicht ausreicht durch die Schaffung Neuer Aktien.

**Dieses Dokument ist zur Erfüllung der Anforderungen des Artikels 1 Abs. 4 lit. h) VO (EU) 2017/1129 (Verordnung (EU) 2017/1129, einschließlich sämtlicher einschlägiger Umsetzungsmaßnahmen die „Prospektverordnung“) erstellt, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, dass Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält, und in dem die Gründe und Einzelheiten des Angebots dargelegt werden.**

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne der Prospektverordnung in der derzeit gültigen Fassung dar und wird weder einer Behörde oder vergleichbaren Stelle vorgelegt noch von einer Behörde oder vergleichbaren Stelle geprüft oder gebilligt.

Die Bezugsrechte und die hierin genannten Aktien dürfen nicht an Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika verkauft, angeboten, verpfändet oder übertragen werden und es wird keine Auslieferung

oder Emission der Aktien der Baader Bank in den Vereinigten Staaten von Amerika geben. Bezugsrechte und Aktien der Baader Bank dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach Registrierung unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung oder aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach dessen Vorschriften verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Eine solche Registrierung findet nicht statt.

## II. GRÜNDE

Die Möglichkeit zwischen einer Bardividende und einer Aktiendividende zu wählen ist international verbreitet und wird auch von immer mehr börsennotierten Gesellschaften in Deutschland angeboten. Diese Wahlmöglichkeit ermöglicht dem Aktionär eine einfache Reinvestition der Dividende in Aktien der Gesellschaft.

Für die Baader Bank verringert sich durch die Aktiendividende der Barmittelabfluss durch die ansonsten zu leistende Dividendenauszahlung in dem Umfang, in dem die Aktionäre ihre Dividendenansprüche in die Gesellschaft reinvestieren und anstelle der Bardividende Aktien geliefert werden.

## III. GEGENSTAND DES ANGEBOTS

Die Baader Bank eröffnet Aktionären, die am 1. Juli 2021, abends 24:00 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Baader Bank sind, sofern sie die Bezugsrechte, die mit den Dividendenansprüchen untrennbar verbunden sind, in entsprechender Zahl des noch festzulegenden Bezugsverhältnisses im Anschluss nicht veräußert haben, sowie Personen, die mit den Dividendenansprüchen untrennbar verbundene Bezugsrechte, in entsprechender Zahl des noch festzulegenden Bezugsverhältnisses bis zum Ende der Bezugsfrist erworben haben, die Wahl, für diese Aktien die Dividende als Bardividende oder als Aktiendividende zu erhalten. Personen, die am 1. Juli 2021, abends 24:00 Uhr MESZ, keine Eigentümer der bestehenden Aktien der Gesellschaft sind, sind nicht dividendenberechtigt und können somit keine Dividendenansprüche an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main („**DZ BANK**“) abtreten, sodass diesen Personen die Teilnahme an der Aktiendividende nicht eröffnet ist, es sei denn, sie haben bis zum Ende der Bezugsfrist Bezugsrechte zusammen mit der dem Bezugsverhältnis entsprechenden Zahl von Dividendenansprüchen erworben und nicht wieder veräußert.

Den Aktionären stehen damit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Aktionär entscheidet sich für die Bardividende und teilt dies seiner depotführenden Bank mit oder unternimmt bis zum Ende der Bezugsfrist nichts.

In diesem Fall erhält er nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 8. September 2021, eine Barauszahlung der Dividende in Höhe von € 0,25 je von ihm gehaltener Stückaktie.

- Der Aktionär entscheidet sich für die Aktiendividende. In diesem Fall ist es erforderlich, dass er dies unter Verwendung des ihm hierfür von seiner depotführenden Bank zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) dieser rechtzeitig mitteilt und seine Dividendenansprüche je von ihm gehaltener Stückaktie in Höhe von voraussichtlich € 0,25 an die DZ BANK abtritt. Die finale Anzahl der Dividendenansprüche, die übertragen werden müssen, um eine Aktie zu beziehen, wird voraussichtlich am 27. August 2021 (15:00 Uhr) auf der Internetseite der Baader Bank (<https://www.baaderbank.de/>) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist wird er dann, voraussichtlich am 9. September 2021, Aktien unter Berücksichtigung des

Bezugsverhältnisses in dem Umfang erhalten, in dem seine übertragenen Dividendenansprüche (in Summe) den festgesetzten Bezugspreis je Aktie (in Summe bezogen auf die Anzahl der zu gewährenden ganzen Aktien) decken. Soweit übertragene Dividendenansprüche den auf die bezogenen Aktien entfallenden Bezugspreis (in Summe) übersteigen, wird der Aktionär auf diese, abgerundet auf ganze Euro-Cent, voraussichtlich am 8. September 2021 die entsprechende Bardividende erhalten. Für weitere Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die Abschnitte IV.2. sowie IV.4.f) ii) und iii).

- Der Aktionär entscheidet sich für einen Teil seiner Aktien (i) für die Bardividende und für den anderen Teil (ii) für die Aktiendividende. In diesem Fall gelten beide vorgeschriebenen Verfahren jeweils für die jeweiligen Aktien, für die der Aktionär seine Entscheidung entsprechend getroffen hat.

#### **IV. EINZELHEITEN**

##### **1. Derzeitiges Grundkapital und Aktien der Baader Bank**

Das eingetragene Grundkapital der Baader Bank beträgt € 45.908.682,00. Es ist eingeteilt in 45.908.682 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 1,00 je Stückaktie. Die Gesellschaft hat derzeit 276.996 Eigene Aktien in ihrem Bestand.

Vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmen sind sämtliche Aktien der Baader Bank mit gleichen Rechten ausgestattet; jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Solange die Eigenen Aktien im Bestand der Gesellschaft sind, hat die Gesellschaft an diesen keine mitgliedschaftlichen Rechte.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Über Form und Inhalt der Aktienurkunden, der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Aktien der Baader Bank sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („Clearstream“) hinterlegt sind. Gemäß § 4.3 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind im Freiverkehr der Börse München und dort im Marktsegment m:access (die „Börse“) sowie im Freiverkehr der Börsenplätze Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und Stuttgart handelbar.

Zahlstelle ist derzeit die Baader Bank Aktiengesellschaft. Abwicklungsstelle der Dividende der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ist die DZ BANK.

##### **2. Einzelheiten zum Angebot und zur Bezugsrechtskapitalerhöhung**

###### **(a) Bezugsfrist, Ausübung des Bezugsrechts**

Die Aktionäre werden ab dem 16. August 2021 das Bezugsangebot der Aktiendividende der Baader Bank innerhalb der Bezugsfrist annehmen können. Dazu muss der Aktionär seiner depotführenden Bank die Annahme mitteilen. Die Bezugsfrist läuft voraussichtlich vom 16. August 2021 bis zum 30. August 2021, 24:00 Uhr MESZ („Bezugsfrist“).

Die Neuen bzw. Eigenen Aktien werden den Aktionären zum Bezug angeboten. Zur Vereinfachung der Abwicklung kann jeder Aktionär, der am 1. Juli 2021, 24:00 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Baader Bank war, sofern er sein Bezugsrecht zusammen mit der dem Bezugsverhältnis entsprechenden Zahl von Dividendenansprüchen im Anschluss nicht veräußert hat, sowie Personen, die mit den Dividendenansprüchen untrennbar verbundene Bezugsrechte, in entsprechender Zahl des noch festzulegenden Bezugsverhältnisses bis zum Ende der Bezugsfrist erworben haben, sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist die DZ BANK als fremdnützige Treuhänderin nach näherer Maßgabe des Bezugsangebots unter Übertragung seiner Dividendenansprüche beauftragt und ermächtigt, ihm Eigene Aktien auf ein Depot bei der Clearstream zu Gunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs zu liefern oder die Neuen Aktien, die auf sein Bezugsrecht entfallen, im eigenen Namen aber für Rechnung des Aktionärs zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien dem Aktionär übertragen zu lassen. Die DZ BANK wird auch gegenüber der Baader Bank verpflichtet sein, die an die DZ BANK treuhänderisch übertragenen Dividendenansprüche als Sacheinlage einzubringen und die von ihr nach Maßgabe des noch festzulegenden Bezugsverhältnisses und des ebenfalls noch festzulegenden Bezugspreises treuhänderisch gezeichneten Neuen Aktien entsprechend der von den Aktionären jeweils getroffenen Wahl auf diese übertragen zu lassen. Auf eventuell nicht zum Bezug von Aktien benötigte Dividendenansprüche erfolgt die entsprechende Bardividendenzahlung durch die Depotbanken.

(b) Eigene Aktien gegen Sachleistung

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, für das Angebot zunächst Eigene Aktien der Gesellschaft gegen Sachleistung der Aktionäre zu verwenden. Die Sachleistung der Aktionäre stellen die Dividendenansprüche dar, die der Aktionär bei Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung am 1. Juli 2021 beanspruchen kann.

(c) Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus Genehmigtem Kapital 2021

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, im Umfang, in dem die Eigenen Aktien nicht ausreichen, Neue Aktien auszugeben.

Bei der Kapitalerhöhung zur Schaffung der Neuen Aktien wird es sich um eine Bezugsrechtskapitalerhöhung handeln.

Die Neuen Aktien sollen durch teilweise Ausnutzung des von der Hauptversammlung noch zu beschließenden Genehmigten Kapitals 2021 geschaffen werden. Aus diesem Grund wird die Bezugsfrist erst nach erfolgter Eintragung des Genehmigten Kapitals 2021 in das Handelsregister, voraussichtlich am 16. August 2021, beginnen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, bei Erhebung einer Nichtigkeits- oder Anfechtungsklage gegen den Beschluss über die Schaffung des Genehmigten Kapitals 2021 oder den Gewinnverwendungsbeschluss, den Aktionären nicht die Wahl der Aktiendividende anzubieten, sondern die Dividende ausschließlich in bar, voraussichtlich am 8. September 2021, auszuschütten. Gleiches gilt, wenn das Genehmigte Kapital 2021 zwar eingetragen wird, die Eigenen Aktien aber nicht für die

Aktiendividende ausreichen und die Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung nicht zur Eintragung in das Handelsregister gelangt.

(d) Bezugspreis, Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis, d.h. die Anzahl der Dividendenansprüche, die eine volle Aktie gewähren, wird voraussichtlich am Freitag, den 27. August 2021 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt und im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Baader Bank veröffentlicht werden. Es entspricht dem Referenzpreis dividiert durch € 0,25 (Wert des Dividendenanspruchs je Stückaktie), abzüglich eines von der Gesellschaft im Bezugsangebot festzulegenden Abschlags von voraussichtlich 3,0 %; dieses Ergebnis wird sodann auf eine ganze Zahl abgerundet („**Bezugsverhältnis**“). Dabei entspricht der Referenzpreis dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Baader Bank in Euro im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Tages-VWAP Xetra) an dem letzten Handelstag, voraussichtlich Donnerstag, der 26. August 2021, vor dem Tag der Festsetzung des Bezugsverhältnisses („**Referenzpreis**“).

Der Bezugspreis wird ebenfalls voraussichtlich am Freitag, den 27. August 2021 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt und im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Baader Bank veröffentlicht werden. Er entspricht der Anzahl der Dividendenansprüche, die ein Bezugsrecht für eine volle Aktie gewähren, (also dem Bezugsverhältnis) multipliziert mit € 0,25 (Dividendenanspruch je Stückaktie) („**Bezugspreis**“).

Soweit Dividendenansprüche nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, wird dieser Restbetrag dem Aktionär in bar ausgezahlt. Der Restbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der Dividendenansprüche, die nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, mit € 0,25 (Dividendenansprüche je Stückaktie); ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, soll dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der nicht zur Auszahlung kommende Abrundungsbetrag ist pro Aktienbestand stets kleiner als € 0,01. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung von der DZ BANK.

**Beispielrechnung:**

Fiktiver Referenzpreis: z.B. € 7,30

Bardividende: € 0,25

Fiktives Bezugsverhältnis: 28:1. Rechnung: € 7,30 geteilt durch € 0,25 ergibt 29,2 minus 3,0 % Abschlag sind € 28,324, abgerundet auf eine ganze Zahl ergibt 28. Für 28 Dividendenansprüche kann also 1 Baader Bank Aktie erworben werden.

Fiktiver Bezugspreis: € 7,00. Rechnung: Ergebnis Multiplikation von Bezugsverhältnis 28 mit € 0,25.

Restbetrag Hat ein Aktionär z.B. 50 Dividendenansprüche abgetreten, ergibt sich nach dieser Berechnung, dass er 22 Dividendenansprüche zu viel abgetreten hat. 22 Dividendenansprüche entsprechen € 5,50 (22 x € 0,25 =

€ 5,50). Dieser Betrag soll dem Aktionär in bar ausgezahlt werden. Im vorliegenden Beispiel erhält der Aktionär also für 50 Dividendenansprüche 1 Aktie und € 5,50 in bar.

(e) Hinweise zur technischen Abwicklung

Zur technischen Abwicklung werden die Dividendenansprüche und Bezugsrechte am 6. Juli 2021 durch Clearstream den Depotbanken auf Basis der Bestände in Aktien der Baader Bank per 5. Juli 2021 („**Record Date**“) zunächst unter der ISIN DE000A3E5BH9 automatisch eingebucht. Die Buchung des jeweiligen Dividendenanspruchs verkörpert zugleich das entsprechende Bezugsrecht. Es obliegt den Depotbanken, die Dividendenansprüche in die Depots der einzelnen Aktionäre einzubuchen.

Die Bezugsfrist wird voraussichtlich vom 16. August 2021 bis 30. August 2021 (jeweils einschließlich) laufen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos – in diesem Fall erhält der Aktionär die Dividende ausschließlich in bar.

(f) Kein Handel von Dividendenansprüchen

Ein Handel der Dividendenansprüche und Bezugsrechte an einer Börse ist nicht vorgesehen und wird auch nicht durch die Gesellschaft organisiert werden. Ein An- oder Verkauf von Dividendenansprüchen und Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Ein solcher An- oder Verkauf wird auch nicht durch die Gesellschaft vermittelt werden.

(g) Ausstattung der zu liefernden Aktien

Die im Rahmen der Ausübung der Aktiendividende zu liefernden Aktien sind bzw. werden mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen außer in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen nicht. Die gelieferten Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet sein. Die Aktien sind frei übertragbar. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft werden die gelieferten Aktien an einem etwaigen Liquidationserlös der Gesellschaft entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teilnehmen.

Die Eigenen Aktien sind in einer bzw. mehreren Globalurkunde(n) verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Die Lieferung der Aktien wird durch Girosammelgutschrift erfolgen.

(h) Maximale/minimale Zahl der angebotenen Aktien

Die genaue Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die im Rahmen der Ausübung des Bezugsrechts geliefert werden, hängt vom Umfang der Ausübung des Bezugsrechts durch die Aktionäre, sowie von dem noch festzulegenden Bezugsverhältnis und Bezugspreis ab.

Beispiel auf der Basis eines angenommenen fiktiven Bezugsverhältnisses und Bezugspreises:

Wird das Bezugsverhältnis etwa auf 28:1 festgelegt und sollten sich sämtliche Aktionäre mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Aktiendividende entscheiden,



2. Juli 2021	Handel der Baader Bank Aktie ex Dividende und ex Bezugsrecht
6. Juli 2021	Einbuchung der Dividendenansprüche und der damit untrennbar verknüpften Bezugsrechte per Depotstand 5. Juli 2021 24:00 Uhr (Record Date)
13./16. August 2021	Grundlagenbeschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats zur Veräußerung eigener Aktien und zur Kapitalerhöhung
16. August 2021	Veröffentlichung des Bezugsangebots auf der Internetseite der Baader Bank und im Bundesanzeiger
16. August 2021	Beginn der Bezugsfrist
26. August 2021	Stichtag für die Ermittlung des Referenzpreises für das Bezugsverhältnis (volumengewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel, VWAP)
27. August 2021	Beschlussfassung des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Festlegung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses; Veröffentlichung des Bezugspreises und des sich dadurch errechneten Bezugsverhältnisses im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Baader Bank
30. August 2021	Ende der Bezugsfrist
3. September 2021	Konkretisierender Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats
7. September 2021	Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister in dem Umfang, in dem die Eigenen Aktien nicht zur Bedienung der Aktiendividende ausreichen
8. September 2021	Voraussichtliche Ausschüttung der Bardividende auf alle nicht zum Bezug von Aktien genutzten Dividendenansprüche
9. September 2021	Einbeziehung der Neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien der Baader Bank
9. September 2021	Voraussichtliche buchmäßige Lieferung der zugewiesenen Aktien

(c) Teilweise Ausübung des Bezugsrechts

Die Aktionäre müssen das Bezugsrecht nicht für ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr können Sie Ihr Bezugsrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien frei treffen. Jedoch kann für den Dividendenanspruch aus je einer Aktie nur die Bardividende oder die Aktiendividende verlangt werden.

(d) Unwiderruflichkeit der getroffenen Wahl

Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, können diese einmal getroffene Wahl nicht widerrufen.



(e) Einzelheiten zur Wahl der Bardividende

(i) Einzelheiten zur Bardividende

Der Hauptversammlung der Baader Bank am 1. Juli 2021 wird eine Dividende pro Aktie der Baader Bank in Höhe von € 0,25 vorgeschlagen. Die Auszahlung der Dividende wird voraussichtlich am 8. September 2021 über die Depotbanken erfolgen.

(ii) Ausübung des Bezugsrechts bei Wahl der Bardividende

Aktionäre, die ihre Dividende in bar erhalten wollen, brauchen nichts zu unternehmen.

(f) Einzelheiten zur Aktiendividende

(i) Einzelheiten zu den Eigenen und Neuen Aktien

Zu den Eigenen und Neuen Aktien siehe oben IV.2.

(ii) Berechnung der zum Bezug erforderlichen Dividendenansprüche und des Bezugsverhältnisses

Das Bezugsverhältnis wird rechtzeitig vor Ablauf der Bezugsfrist, voraussichtlich am Freitag, den 27. August 2021, im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Anzahl der für den Bezug einer Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem Referenzpreis dividiert durch € 0,25 (Wert des Dividendenanspruchs je Stückaktie), abzüglich eines von der Gesellschaft im Bezugsangebot festzulegenden Abschlags von voraussichtlich 3,0 %; dieses Ergebnis wird sodann auf eine ganze Zahl abgerundet.

(iii) Berechnung des Bezugspreises der Aktien

Der Bezugspreis wird ebenfalls vor Ablauf der Bezugsfrist, voraussichtlich am Freitag, den 27. August 2021, im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus dem Bezugsverhältnis multipliziert mit € 0,25 ergibt.

Auf Dividendenansprüche eines Aktionärs, für die eine Dividende in Aktien gewählt wurde, auf die aber keine volle Aktie entfällt, erfolgt die Zahlung einer entsprechenden Bardividende. Ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, wird dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag, der somit nicht zur Auszahlung kommt, ist pro Aktienbestand stets kleiner als € 0,01. D. h., unter Annahme eines Bezugsverhältnisses von 28:1 würde für 50 Aktien, für die die Form der Aktiendividende gewählt wurde, eine Aktie sowie eine anteilige Dividendenzahlung in Höhe von  $22 \times € 0,25 = € 5,50$ , abgerundet auf ganze Cent = € 5,50 gewährt. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der DZ BANK.

(iv) Ausübung des Bezugsrechts bei Wahl der Aktiendividende

Bei Wahl der Aktiendividende müssen die Aktionäre ihren Depotbanken bis zum 30. August 2021 während der üblichen Geschäftszeiten unter Verwendung der dort erhältlichen Bezugs- und Abtretungserklärung mitteilen, dass sie ihr Bezugsrecht ausüben möchten und die Dividendenansprüche derjenigen Aktien, deren Bezugsrechte ausgeübt werden sollen, an die DZ BANK übertragen. Die Übertragung der Dividendenansprüche erfolgt an die DZ BANK als fremdnützige Treuhänderin mit der Maßgabe, dass die DZ BANK dem Aktionär Eigene Aktien in dem noch festzulegenden Bezugsverhältnis zu dem ebenfalls noch festzulegenden Bezugspreis

auf ein Depot bei der Clearstream zu Gunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionär liefert oder die übertragenen Dividendenansprüche als Sacheinlage an die Baader Bank überträgt gegen Zeichnung Neuer Aktien in dem noch festzulegenden Bezugsverhältnis zu dem ebenfalls noch festzulegenden Bezugspreis im eigenen Namen, aber für Rechnung der Aktionäre, mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister dem jeweiligen Aktionär zu übertragen.

(v) Buchung der zu liefernden Aktien

Die zu liefernden Aktien werden voraussichtlich am 9. September 2021 an die Depotbanken zur Buchung in die Depots der Aktionäre, die sich für die Aktiendividende entschieden haben, geliefert.

## **V. EINBEZIEHUNG ZUM HANDEL AN DER BÖRSE**

Die Neuen Aktien sollen voraussichtlich am 9. September 2021 in die Notierung der bestehenden Aktien der Baader Bank im Freiverkehr der Börse München und dort im Marktsegment m:access einbezogen werden. Die Eigenen Aktien sind zum Handel im Freiverkehr einbezogen.

## **VI. STEUERLICHE BEHANDLUNG**

**Die nachfolgende überblicksartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.**

Die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto i.S.v. § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Barausschüttung der Dividende somit nicht der Besteuerung. Dies gilt in gleicher Weise für die Aktiendividende (keine Besteuerung beim inländischen Anteilseigner). Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien. Übersteigt jedoch die Ausschüttung die Anschaffungskosten des Aktionärs, ist der entstehende Gewinn zu versteuern.

## **VII. NACHREICHEN VON WEITEREN INFORMATIONEN**

Die in diesem Dokument zur Information nach Artikel 1 Abs. 4 lit. h) Prospektverordnung noch offen gelassenen Einzelheiten, wie Bezugspreis und Anzahl der zum Erhalt einer neuen Aktie notwendigen Bezugsrechte, werden im Bundesanzeiger und auf der Website der Baader Bank veröffentlicht.

Unterschleißheim, den 20. Mai 2021

**Baader Bank Aktiengesellschaft**

**gez. Vorstand**

*This document is not an offer of securities for sale in the United States. Securities may not be offered or sold in the United States absent registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended, or an exemption from registration. The subscription rights and Shares referred to in this document have not been and will not be registered under the Securities Act and will not be offered or sold in the United States.*